

Krankenhausverzeichnis für die Allgemeine Gebührenklasse (KHVerAllgGeb)

Vertragspartner

Diese Vertragsgrundlagen gelten für Verträge mit der Generali Versicherung AG, 1010 Wien, Landskronngasse 1-3.

Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht, 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5



Fassung 1. Februar 2021

Kostenübernahme in Österreich

In der Allgemeinen Gebührenklasse der öffentlichen Krankenhäuser in Österreich werden die vereinbarten Kosten anstelle der tariflichen Leistungen in voller Höhe übernommen und mit dem Krankenhaus direkt verrechnet. Geben Sie dem Krankenhaus bitte Ihre Polizznummer bekannt (Service-Card). Das Krankenhaus wird alles Nötige veranlassen. Bei Unklarheiten oder Fragen zu Ihrem Versicherungsschutz empfehlen wir Ihnen vor dem Krankenhausaufenthalt eine Abklärung mit uns.

Bitte entnehmen Sie Ihrer Polizze, ob und für welche Bundesländer oder Krankenhausgruppen ein Selbstbehalt vereinbart ist.

Die private Krankenversicherung hat mit manchen Krankenhäusern auch für tagesklinische Behandlungen Vereinbarungen abgeschlossen. Setzen Sie sich bitte im Einzelfall mit uns in Verbindung.

Für AVBKV(G) Fassungen vor 2017 gilt vereinbart: Für die in Klammer () angeführten Krankenhäuser bzw. Abteilungen besteht Versicherungsschutz nur im Ausmaß einer schriftlichen Leistungszusage vor Antritt des Aufenthaltes.

Kostenübernahme in Europa

Bei Aufenthalt in der Allgemeinen Gebührenklasse öffentlicher Krankenhäuser der nachstehend angeführten Länder erfolgt die Kostenübernahme in gleicher Höhe wie bei einem Aufenthalt in der Allgemeinen Gebührenklasse öffentlicher Krankenhäuser in Wien.

Europaliste

Andorra, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn und Zypern.

Kostenübernahme weltweit

Bei Aufenthalt in der Allgemeinen Gebührenklasse öffentlicher Krankenhäuser weltweit (außerhalb der in der Europaliste genannten Länder) erfolgt die Kostenübernahme in gleicher Höhe wie bei Aufenthalt in der Allgemeinen Gebührenklasse öffentlicher Krankenhäuser in Wien, wenn

- die Behandlung in Österreich gleichwertig nicht möglich ist, ärztlich empfohlen und von uns vorher eine Kostenübernahmeerklärung abgegeben wurde, oder
- die Behandlung wegen eines Unfalles oder einer akuten Erkrankung während eines vorübergehenden Auslandsaufenthaltes (bis zu 6 Wochen) medizinisch notwendig und eine Rückkehr nach Österreich aus medizinischen Gründen nicht möglich ist.

Wenn Sie ein Krankenhaus im Ausland aufsuchen, setzen Sie sich bitte nach Möglichkeit mit uns vorher ins Einvernehmen.

Gültigkeitsdauer der Kostengarantie

Weil Vereinbarungen mit einzelnen Krankenhäusern unterschiedlich lange Gültigkeit haben und laufend erneuert werden, muss auch die Gültigkeitsdauer der Kostengarantie begrenzt werden - Änderungen sind ab der diesbezüglichen Verständigung des Versicherungsnehmers verbindlich.

Die Kostendeckungszusage für einzelne Krankenhäuser oder insgesamt kann frühestens mit Wirkung zum 28.02.2021 durch eine Mitteilung in geschriebener Form widerrufen werden.

Vertragskrankenhäuser - Fassung 1. Februar 2021

Wien

Universitätsklinikum AKH Wien (Universitätsklinik für Psych., Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters), Barmherzige Brüder, Barmherzige Schwestern (Departement f. Psychosomatik), Klinik Donaustadt vormals Donauspital im SMZ-OST der Stadt Wien (Psych. Abt.), Klinik Favoriten vormals SMZ Süd Kaiser-Franz-Josef-Spital (Psych. Abt.) mit Preyer'schem Kinderspital, Göttlicher Heiland, Herz Jesu KH, Franziskus Spital d.h. Standort Landstraße/St. Elisabeth und Margareten/Hartmannspital, Hanusch-KH, Klinik Hietzing, Klinik Floridsdorf vormals Krankenhaus Nord, Orthopädisches Spital Speising, Klinik Penzing vormals SMZ Otto Wagner-Spital (psychiatr. Abt.), Klinik Landstraße vormals Rudolfstiftung, St. Anna Kinderspital, St. Josef KH, Klinik Ottakring vormals Wilhelminenspital (Kinderinterne Abt. mit Psychosomatik und 5. med. Abt.), Traumazentrum Wien d.h. Standort Meidling und Lorenz Böhler.

Niederösterreich

LK Amstetten, LK Baden, LK Gmünd, (LK Hohegg), LK Hainburg, LK Hollabrunn, LK Horn, LK Klosterneuburg, LK Korneuburg, Universitätsklinikum Krems, LK Lilienfeld, LK Mauer-Amstetten (Psych. Abt.), LK Melk, LK Mistelbach-Gänserndorf, LK Mödling, LK Neunkirchen, LK Scheibbs, LK Stockerau, Universitätsklinikum St. Pölten, Universitätsklinikum Tulln, LK Waidhofen/Thaya, LK Waidhofen/Ybbs, LK Wr. Neustadt, LK Zwettl.

Oberösterreich

Salzkammergut-Klinikum d.h. LKH Bad Ischl (MS-Station) sowie Gmunden und Vöcklabruck (psych. Abt.), St. Josef Braunau, LKH Freistadt, KH Wels-Grieskirchen, Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum d.h. Kirchdorf und Steyr, Barmherzige Brüder Linz, Ordensklinikum Linz d.h. Elisabethinen und Barmherzige Schwestern, Kepler Universitätsklinikum d.h. Med Campus III. - AKH Linz, Med Campus IV. - Landes-Frauen - und Kinderklinik Linz sowie Neuromed Campus - Landes-Nervenlinik Linz (psychiatrische Abt.), Barmherzige Schwestern Ried, LKH Rohrbach, Schärding, Kreuzschwestern Sierning, UKH Linz.

Salzburg

LKH Salzburg/St. Johannis-Spital, Christian-Doppler-Klinik Landesnervenlinik Salzburg (Psychiatrische Abt.), LK Hallein, Oberndorf, Kardinal Schwarzenberg Klinikum, Tamsweg, Tauernklinikum d.h. KH Mittersill und Zell/See, KH der Barmherzigen Brüder, (LKH St. Veit im Pongau), UKH Salzburg.

Tirol

LKH/Universitätskliniken Innsbruck (Psychiatrische Abt.), LKH Hochzirl-Natters, Hall (Psychiatrische Abt.), Kufstein, Lienz, Reutte, St. Johann in Tirol, Schwaz, St. Vinzenz-Zams.

Vorarlberg

LKH Bludenz, Bregenz, KH Dornbirn, LKH Feldkirch (interne Abt. Maria Rast), KH Hohenems, LKH Rankweil (Psych. Abt.).

Burgenland

Barmherzige Brüder Eisenstadt, LKH Güssing, Kittsee, Oberpullendorf, Oberwart.

Steiermark

LKH Hochsteiermark d.h. Leoben und Bruck/Mur, Feldbach-Fürstenfeld, Universitätsklinikum Graz*, LKH Südsteiermark d.h. Bad Radkersburg und Wagna, LKH Graz II d.h. Graz Süd-West (Psych. Abt.) und Enzenbach, LKH Weststeiermark d.h. Deutschlandsberg und Voitsberg, KH der Elisabethinen, Barmherzige Brüder Graz GmbH, LKH Hartberg, LKH Murtal d.h. Judenburg-Knittelfeld und Stolzalpe, Mürzzuschlag-Mariazell, Rottenmann-Bad Aussee, Weiz, Marienkrankenhaus Vorau, Diakonissenkrankenhaus Schladming, UKH Steiermark d.h. Standort Graz und Kalwang.

*) Universitätsklinikum Graz: ausgenommen Kosten, die entstehen, weil der Versicherte die persönliche Behandlung durch den Klinikvorstand wünscht.

Kärnten

Klinikum Klagenfurt/Wörthersee - ausgenommen Heilpädagogische Abt. (Zentrum für seelische Gesundheit), LKH Villach, Wolfsberg, LKH Laas - ausgenommen Heilstätte, Gailtalklinik - LSKH Hermagor - Departement für Unfallchirurgie, KH Elisabethinen Klagenfurt, Barmherzige Brüder St. Veit/Glan, KH Deutscher Orden Friesach, Diakonie de La Tour- KH Waiern/Feldkirchen, Krankenhaus Spittal/Drau, UKH Klagenfurt.